



An die  
Stadtverwaltung Stadt Gersfeld (Rhön)  
z.Hd. Stadtverordnetenvorsteher Uwe Glück  
Marktplatz 19  
36129 Gersfeld (Rhön)

Gersfeld, 10.02.2022

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen des BfG, der CDU und der SPD im Gersfelder  
Stadtparlament zum Tagesordnungspunkt 10 der StVV am 10.02.2022**

**Haushalt 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion des BfG, der CDU und der SPD stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

**1.) Straßenzustandserfassung für Straßenbauprogramm**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen:

Sollte bei der Verabschiedung des Haushaltes durch den Kreistag am 21.02.2022 eine Reduzierung der Kreisumlage (Produkt/Konto: 61110/73541000) beschlossen werden, sind diese Mittel im gleichen Umfang für die Straßenzustandserfassung (Digitalisierung der Gemeindestraßen) gemäß dem von der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2021 beschlossenen Straßenbauprogramm zu verwenden. Diese Mittel sind als Sachverständigenleistung im Ergebnishaushalt abzubilden.

Wir bitten um Zustimmung.

## **2.) Entgelt Bürgerhäuser/Miete Wohnungen (Produkt/Konto: 57310/50030000)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen,

1. die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Gersfeld (Rhön) zu aktualisieren. Eine Vorlage des Magistrats ist zeitlich so vorzubereiten, dass ein Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022 erfolgen kann. Folgende Voraussetzungen gibt die Stadtverordnetenversammlung vor:
  - Für auswärtige Nutzer Erhöhung der Tagesmieten um 50 %.
  - Für einheimische Nutzer Erhöhung der Tagesmieten um 20%.
2. die Mieten für die städtischen Mietwohnungen so anzupassen, dass diese nun in den kommenden Jahren bei der Kaltmiete den unteren Mietspiegel für Gersfeld erreichen. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Mietsteigerung sind optimal auszuschöpfen. Eine Anpassung der Mietverträge hat bis zum 01.07.2022 zu erfolgen, falls dies nicht gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen sollte. Alle leerstehenden städtischen Mietwohnungen sind zur Vermietung auszuschreiben.

Wir bitten um Zustimmung.

## **3.) Kinderbetreuung (Produkt 36510)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. Der in der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 beschlossene Antrag (44/2017) der SPD-Fraktion zur Prüfung einer Übernahme der Kinderbetreuung durch kommunale Trägerschaft wird wie folgt modifiziert:
  - Bei der Prüfung sind alle kirchlichen Tagesstätten der Kinderbetreuung einzubeziehen.
  - Die Prüfung ist anhand der aktuellen Aufwendungen und Rahmenbedingungen zu betrachten, ebenso sind Synergien zu berücksichtigen.
2. Der Magistrat wird beauftragt den modifizierten Beschluss umgehend umzusetzen. Ein Zwischenbericht erfolgt zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022. Die Ergebnisse sind in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 vorzustellen.

Wir bitten um Zustimmung.



#### **4.) Bürgerhaus Rengersfeld**

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben sich aufgrund der Historie verständigt, dass das Bürgerhaus Rengersfeld als IKEK-Projekt weiterverfolgt wird. Aufgrund der starken Steigerung der Kosten haben die Fraktionen das Ziel, eine kleinere Lösung im Hinblick auf den Grundriss zu finden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen:

1. Eine Planung zu beauftragen, bei der der Neubau die bisherigen Grundrisse des Bestandsgebäudes im Wesentlichen einhält.
2. Bei den künftigen Planungen und Entscheidungen den Ortsbeirat von Rengersfeld und den Bauausschuss einzubinden.
3. Die finale Planung ist durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Dieser muss vor der Sommerpause 2022 gefasst werden. Sollte der Antrag nicht fristgerecht bis Oktober 2022 eingereicht werden, wird das Projekt nicht weiterverfolgt.

Wir bitten um Zustimmung.

#### **5.) Digitalisierung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen,

1. ein Digitalisierungskonzept in Zusammenarbeit mit dem neuen Fachinformatiker zu erstellen, welches auf mobiles Arbeiten auszulegen ist. Es werden keine stationären PC neubeschafft. Das Konzept muss enthalten:
  - a) die Ziele, welche im Rahmen der Digitalisierung in der Verwaltung erreicht werden sollen.
  - b) einen Leitfaden, wie die Umsetzung erfolgen muss
  - c) eine Aufstellung der Ressourcen, welche dafür benötigt werden.
  - d) einen Organisationsablauf mit Zeitplan.
2. Das Konzept ist bis zu den Ausschusssitzungen im September 2022 vorzulegen.

Wir bitten um Zustimmung.



## 6.) Tourismuskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen,

1. Ein Tourismuskonzept in Zusammenarbeit mit den touristischen Dienstleistern, dem Tourismusbeirat und dem Ausschuss für Digitalisierung, Tourismus, Gewerbe und Wirtschaft zu erstellen/erstellen zu lassen. Dieses soll auf Grundlage der „Tourismusstrategie Rhön“ und der aktuellen Zielgruppenanalyse für Gersfeld erarbeitet werden. Das Konzept muss enthalten
  - a. Eine umfassende Situationsanalyse mit Umfeldanalyse, Marktanalyse, Wettbewerbsanalyse, Bestands und Potenzialanalyse, SWOT-Analyse
  - b. Erstellung eines touristischen Leitbilds mit Zieldefinition, Zielgruppendefinition, Angebotsstrategie, Markenstrategie und Kooperationsstrategie.
  - c. Ausarbeitung eines konkreten Aktionsplans mit Angabe von Handlungsfeldern und Projekten
2. Hierfür sind 15000€ zur Umsetzung in den Produkthaushalt eingestellt. Es ist zu prüfen, ob Fördermittel für die Konzepterstellung verfügbar sind.
3. Das Konzept wird in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 vorgestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

**Gersfeld, den 10.02.2022**

gez.

Tanja Weber

(BfG-Fraktion)

gez.

Rainer Goldbach

(CDU-Fraktion)

gez.

Michael Gutermuth

(SPD-Fraktion)



An die  
Stadtverwaltung Stadt Gersfeld (Rhön)  
z.Hd. Stadtverordnetenvorsteher Uwe Glück  
Marktplatz 19  
36129 Gersfeld (Rhön)

Gersfeld, 10.02.2022

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen des BfG, der CDU und der SPD im Gersfelder  
Stadtparlament zum Tagesordnungspunkt 10.2.1 der StVV am 10.02.2022**

**Haushalt 2022 -Stellenplan-**

**Anträge zum Stellenplan**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen den Magistrat zu beauftragen:

1. Es ist ein Organigramm der aktuellen Verwaltungsstruktur anzufertigen (Darstellung der Ist-Situation). Dieses ist durch einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan zu ergänzen und den Fraktionen bis zur Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022 auszuhändigen.
2. Freiwerdende Stellen werden sofort mit einem Wiederbesetzungssperrvermerk (kw-Vermerk) belegt und können nur durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden.
3. Bis zum 30.09.2022 ist ein Konzept zu erstellen, wie die künftige Verwaltungsstruktur personell aufgestellt werden soll. Hierzu ist ein aktualisiertes Organigramm beizufügen. Die Hinweise des hessischen Rechnungshofes zum Aufbau einer Verwaltung sind dabei zu berücksichtigen. Für die Effektivität des Personaleinsatzes sind Kennzahlen zu erstellen, die auch ein unterjähriges Controlling ermöglichen. Entsprechende Steuerungselemente sind festzulegen.
4. Der Stellenplan ist in dem Konzept im Bereich der inneren Verwaltung (kein Wildpark/Schwimmbad/Bauhof/TouristInfo/Jugend- und Sozialarbeit) um 2,0 VZÄ's zu reduzieren.

Die aktuell (Stand: 10.02.2022) freien Personalmittel des Stellenplans sind einzufrieren. Dies betrifft nicht die aktuellen Ausschreibungen.

Wir bitten um Zustimmung.

**Gersfeld, den 10.02.2022**

gez.

Tanja Weber

(BfG-Fraktion)

gez.

Rainer Goldbach

(CDU-Fraktion)

gez.

Michael Gutermuth

(SPD-Fraktion)